

Niederschrift über die 43. Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.04.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:34 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Monika Hirdes

Mitglieder

Frau Andrea Arens ab 19:35 Uhr
Herr Günter Busch
Herr Patrick Grimm
Herr Jörn Haats
Herr Olaf Helwig
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Jürgen Neels
Herr Hanke Schnitger
Frau Nina Sommer
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Herr Horst Wieting
Herr Oleg Wilhelm
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Herr Siegmund Wollgam

von der Verwaltung

Hans-Rasmus Steinke

Protokollführer-/in

Frau Svetlana Pfannenstiel

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Herr Gerriet Janßen
Herr Hans Schwedt
Frau Erika Weubel

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.2** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift der 42.Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2026 -öffentlicher Teil
- 3** Bericht des Bürgermeisters
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Rechtliche und Technische Vorgaben zu Fußgängerüberwegen ("Zebrastreifen")
Vorlage: MV/058/2026
- 6** Antrag der Gruppe WPS/FDP: Einrichtung eines Zebrastreifens zwischen der LZO und dem Marktplatz in der Ortschaft Rodenkirchen.
Vorlage: AN/035/2026
- 7** Antrag der Gruppe WPS/FDP: Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in Seefeld
Vorlage: AN/036/2026
- 8** Antrag der Gruppe WPS/FDP: Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung sowie entsprechender Beschilderung im Bereich Friesenhof Charleston Wohn- und Pflegezentrums in Rodenkirchen
Vorlage: AN/037/2026
- 9** Antrag der Gruppe WPS/FDP: Wiedereinführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf der Braker Straße (B212)
Vorlage: AN/038/2026
- 10** Antrag Der Gruppe WPS/FDP: Umfassende Prüfung, Erneuerung und Optimierung der Verkehrsbeschilderung im Gemeindegebiet Stadland.
Vorlage: AN/039/2026
- 11** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Rote Markierung von Radwegen an ausgewählten Straßeneinmündungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.
Vorlage: AN/042/2026
- 12** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit sowie Einrichtung einer Querungshilfe in der Langestraße in Rodenkirchen (Höhe Bushaltestelle/Altesheim Friesenhof)
Vorlage: AN/043/2026
- 13** Antrag der Bündnis 90/Die Grünen: Die Einführung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in allen Wohngebieten der Gemeinde Stadland
Vorlage: AN/044/2026

- 14** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Lindenstraße in der Ortschaft Schwei.
Vorlage: AN/045/2026
- 15** Antrag der Fraktion der CDU - Tempo 30 in Kleinensiel Fährstraße
Vorlage: AN/047/2026
- 16** Antrag der Fraktion der CDU - Tempo 30 in Seefeld - Hauptstraße (Teilbereich)
Vorlage: AN/048/2026
- 17** Sportlerehrung für das Jahr 2025
Vorlage: BV/023/2026
- 18** Hortschließung zum 31.07.2026
Vorlage: BV/028/2026
- 19** Flüchtlingssozialarbeit
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung der Vereinbarung mit dem Refugium Wesermarsch e.V.
Vorlage: BV/030/2026
- 20** Anbau Ganztagsbetrieb Grundschule Seefeld
Vorlage: BV/046/2026
- 21** Sanierung Sanitärtrakt Grundschule Rodenkirchen
Vorlage: BV/052/2026
- 22** Lärmaktionsplan Gemeinde Stadland
1. Entwurf
Vorlage: BV/050/2026
- 23** Nachhaltigkeitsstrategie Gemeinde Stadland
Vorlage: BV/051/2026
- 24** Bebauungsplan Nr. 4, Gelbe Gate,
Antrag auf Abweichung von der Festsetzung zur Dachneigung
Vorlage: AN/033/2026
- 25** Bebauungsplan Nr. 65 "Windpark Sürwürderwupp" und 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
1. Abwägungsbeschluss aufgrund der Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die
43. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den

Bebauungsplan Nr. 65
Vorlage: BV/040/2026

- 26** Bebauungsplan Nr. 38 "Windpark und Freiflächen Photovoltaik-Anlagen Rodenkircherwupp", 1. Änderung und 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - 1. Übernahme der geänderten Planunterlagen
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 38 "Windpark und Freiflächen Photovoltaik-Anlagen Rodenkircherwupp", 1. Änderung
Vorlage: BV/041/2026
- 27** Mitteilungen der Verwaltung
- 28** Anfragen der Ratsmitglieder
- 29** Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, darunter Einwohnerinnen und Einwohner, die Ratsmitglieder, die Verwaltung sowie die Pressevertreter. Anschließend gratuliert Sie den Ratsmitgliedern, die kürzlich Geburtstag hatten, und übermittelt Ihnen die Glückwünsche..

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 2	Genehmigung der Niederschrift der 42.Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2026 -öffentlicher Teil
-------------	--

Ratsherr Haats wies unter Tagesordnungspunkt 25 (Erwerb von Grundstücken) darauf hin, die Investitionsnummer 000059, mit Sperrvermerk versehen wurde. Die bereitgestellten Mittel sollen erst dann für das betreffende Grundstück verwendet werden, wenn ein noch ausstehendes Gutachten vorliegt und dieses positiv ausfällt. Dieser Hinweis ist im vorliegenden Protokoll nicht erhalten.

Wurde von Verwaltung aufgenommen und die Änderungen werden eingetragen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 42.Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2026 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 3	Bericht des Bürgermeisters
-------------	-----------------------------------

Der Bürgermeister berichtet Anhand einer Präsentation über das Geschehenes in der Gemeinde Stadland.

Der Bericht ist ein Rückblick voller kleiner und großer Infrastrukturprojekte, viel Ehrenamt, Vereinsarbeit und laufender Modernisierung in mehreren Ortsteilen.

zu 4	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Die Einwohnerin, Frau Müller berichtet, dass in der Nachbarschaft ein Investor aus Nordenham Objekte erwirbt. Hintergrund ist offenbar ein geplantes Windenergieprojekt in einem grenznahen Bereich, in dem bereits mehrere Anlagen bestehen und weitere vorgesehen sind. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung äußern Bürgerinnen und Bürger zunehmende Bedenken bzw. Sorgen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Umgebung.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass ein weiteres Grundstück unmittelbar an der Gemeindegrenze sich im Verkaufsprozess befindet, auf dem möglicherweise ebenfalls eine Windenergieanlage errichtet werden könnte. Dies führt zu weiterer Verunsicherung.

Die Betroffenen fühlen sich derzeit unzureichend informiert und kritisieren insbesondere unklare Kartenlagen und fehlende Kennzeichnung von Wohngebäuden als Schutzbereiche.

Seitens der Bürgerinnen und Bürger wird die Frage gestellt, in welcher Form eine Unterstützung durch den Gemeinderat erfolgen kann.

Die Verwaltung erläutert, dass sich derzeit offenbar um ein frühes Planungsstadium handelt. Häufig beginnen solche Projekte mit ersten Investorenplanungen, Gutachtererhebungen und Datensammlungen, bevor überhaupt ein offizielles Bauleitplanverfahren eröffnet wird. Erst mit einem Aufstellungsbeschluss und anschließender Öffentlichkeitsbeteiligung wird das Verfahren formell.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Bauverwaltung liegt derzeit kein formeller Planungsstand vor, bei dem die Gemeinde bereits offiziell beteiligt ist.

Ratsherr Wollgam weist ergänzend darauf hin, dass es ein Beschluss des Rates besteht, keine weiteren Flächen für regenerative Energie bereitzustellen.

Abschließend wird vereinbart, Kontaktdaten auszutauschen, um die Bürgerinnen und Bürger bei neuen Erkenntnissen informieren zu können und die weitere Entwicklung gemeinsam zu begleiten.

zu 5	Rechtliche und Technische Vorgaben zu Fußgängerüberwegungen ("Zebra- streifen") Vorlage: MV/058/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Novellierung der StVO erhalten Gemeinden weitere Möglichkeiten verkehrsregulierende Maßnahmen bei den zuständigen Straßenverkehrsbehörden zu beantragen. Dies kann auch die Einrichtung von Fußgängerüberwegungen („Zebra-Streifen“) bedeuten.

Für die Einrichtung einer solchen Überwegung sind zum einen rechtliche Voraussetzungen zu erfüllen, zum anderen gibt es technische Vorgaben zur Umsetzung.

Die Rechtlichen Vorgaben ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift zur § 26 StVO.

VwV-StVO - Zu § 26 Fußgängerüberwege

I. Einsatzbereiche

1. Fußgängerüberwege dürfen nur innerhalb geschlossener Ortschaften und nicht auf Straßen angelegt werden, auf denen schneller als 50 km/h gefahren werden darf.
2. Die Anlage von Fußgängerüberwegen kommt in der Regel nur in Frage, wenn auf beiden Straßenseiten Gehwege vorhanden sind.
3. Fußgängerüberwege dürfen nur angelegt werden, wenn nicht mehr als ein Fahrstreifen je Richtung überquert werden muss. Dies gilt nicht an Kreuzungen und Einmündungen in den Straßen mit Wartepflicht.
4. Fußgängerüberwege müssen ausreichend weit voneinander entfernt sein; das gilt nicht, wenn ausnahmsweise zwei Überwege hintereinander an einer Kreuzung oder Einmündung liegen.
5. In der Nähe von Lichtzeichenanlagen oder über gekennzeichnete Sonderfahrstreifen nach Zeichen 245 dürfen Fußgängerüberwege nicht angelegt werden. Auch eine eingerichtete Grüne Welle kann dagegensprechen, einen Fußgängerüberweg anzulegen.
6. In der Regel sollen Fußgängerüberwege zum Schutz der Fußgänger auch über Radverkehrsanlagen hinweg angelegt werden.

II. Lage

1. Fußgängerüberwege sollten möglichst so angelegt werden, dass die Fußgänger die Fahrbahn auf kurzem Weg überschreiten.
2. Fußgängerüberwege sollten dort liegen, wo der Querungsbedarf des Fußverkehrs besteht. Wo Umwege für Fußgänger zum Erreichen des Überwegs unvermeidbar sind, empfehlen sich z. B. Geländer.
3. Bei Fußgängerüberwegen an Kreuzungen und Einmündungen ist zu prüfen, ob es nicht ausreicht, über die Straße mit Vorfahrt nur einen Fußgängerüberweg anzulegen. Bei Einbahnstraßen sollte dieser vor der Kreuzung oder Einmündung liegen. An Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt darf ein Fußgängerüberweg auf der bevorrechtigten Straße nicht angelegt werden.
4. Vor Schulen, Werksausgängen und dergleichen sollten Fußgänger nicht unmittelbar auf den Fußgängerüberweg stoßen, sondern durch Absperrungen geführt werden.
5. Im Zuge von Straßen mit Straßenbahnen ohne eigenen Bahnkörper sollen Fußgängerüberwege nicht angelegt werden. Fußgängerüberwege über Straßen mit Schienenbahnen auf eigenem Bahnkörper sollen an den Übergängen über den Gleisraum mit versetzten Absperrungen abgeschränkt werden.

III. Ausgestaltung

1. Die Markierung erfolgt mit Zeichen 293.
2. Auf Fußgängerüberwege wird mit Zeichen 350 hingewiesen. In wartepflichtigen Zufahrten ist dies in der Regel entbehrlich.
3. Fußgängerüberwege sind behindertengerecht auszugestalten.
4. Die Straßenverkehrsbehörden und Straßenbaulastträger müssen die Einhaltung der Beleuchtungskriterien nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) gewährleisten (§ 45 Absatz 5 Satz 2). Gegebenenfalls notwendige Beleuchtungseinrichtungen sind durch die Straßenverkehrsbehörde anzuordnen.

IV. Richtlinien

Im Übrigen wird auf die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) mit der Maßgabe hingewiesen, dass die in den R-FGÜ vorgegebenen verkehrlichen Voraussetzungen als rechtlich unverbindliche Empfehlungen zu erachten sind.

Die unter IV genannten Richtlinien bilden die technischen Voraussetzungen. Diese Richtlinien sind in der Anlage.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Fragen. Dieser wurde seitens der Ratsmitglieder zu Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen.

zu 6	Antrag der Gruppe WPS/FDP: Einrichtung eines Zebrastreifens zwischen der LZO und dem Marktplatz in der Ortschaft Rodenkirchen. Vorlage: AN/035/2026
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.03.2026 beantragte die Gruppe WPS/FDP, die Prüfung sowie die zeitnahe Umsetzung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) zwischen der LZO und dem Marktplatz in der Ortschaft Rodenkirchen.

Der entsprechende Antrag liegt als Anlage bei.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Einrichtung eines Fußgängerwegs (Zebrastreifens) zwischen der LZO und dem Marktplatz in der Ortschaft Rodenkirchen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 7	Antrag der Gruppe WPS/FDP: Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in Seefeld Vorlage: AN/036/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.03.2026 beantragte die Gruppe WPS/FDP, die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sowie Einrichtung eines absoluten Halteverbots in der Hauptstraße der Ortschaft Seefeld.

Der Antrag liegt als Anlage bei.

Ratsherr Schwedt hat im Infrastrukturausschuss den Antragsteil mit dem Halteverbot zurückgezogen. Die Aktualisierung der Beschlussempfehlung wurde entsprechend angepasst.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die aktualisierte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung der verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im genannten Abschnitt der Hauptstraße in der Ortschaft Seefeld bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu veranlassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung der Anordnung eines absoluten Halteverbots sowie die Einleitung des entsprechenden Antragsverfahrens bei der Straßenverkehrsbehörde.

Aktualisierung der Beschlussempfehlung nach Infrastrukturausschuss am 09.04.2026

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung der verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im genannten Abschnitt der Hauptstraße in der Ortschaft Seefeld bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

**zu 8 Antrag der Gruppe WPS/FDP: Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung sowie entsprechender Beschilderung im Bereich Friesenhof Charleston Wohn- und Pflegezentrums in Rodenkirchen
Vorlage: AN/037/2026**

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe WPS/ FDP beantragt mit Schreiben vom 20.03.2026, die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich des Friesenhofs und Charleston Wohn- und Pflegezentrums in Rodenkirchen und durch entsprechende Beschilderung kenntlich zu machen.

Der Antrag liegt als Anlage bei.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Rat der Gemeinde beschließt, im Bereich des Friesenhofs Charleston Wohn- und Pflegezentrums in Rodenkirchen die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei zuständigem Verkehrsamt die notwendigen Schritte zur Prüfung, Genehmigung und Umsetzung der Maßnahme einzuleiten.

Abstimmungsergebnis

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

**zu 9 Antrag der Gruppe WPS/FDP: Wiedereinführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf der Braker Straße (B212)
Vorlage: AN/038/2026**

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe WPS/FDP beantragt, dass die Verwaltung bei den zuständigen Verkehrsbehörde mit Nachdruck für die Wiedereinführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf

der Braker Straße (B212), im Abschnitt von Alserstraße bis zum Ortseingang Rodenkirchen einsetzt.

Die weiteren Details ergeben sich aus dem beigefügten Antrag.

Zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen keine Anmerkungen.

Über den vorliegenden Antrag lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sowie der der zuständigen Straßenbaubehörde mit Nachdruck für die Prüfung und Wiedereinführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf Braker Straße (B212) im Abschnitt zwischen Alserstraße und Ortseingang Rodenkirchen einzusetzen.

Aktualisierung der Beschlussempfehlung nach der Infrastrukturausschuss am 09.04.2026

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sowie der der zuständigen Straßenbaubehörde mit Nachdruck für die Prüfung und Wiedereinführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h, **sowie eines eingeschränkten Überholverbotes (Trecker dürfen überholt werden)** auf Braker Straße (B212) im Abschnitt zwischen Alserstraße und Ortseingang Rodenkirchen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 10	Antrag Der Gruppe WPS/FDP: Umfassende Prüfung, Erneuerung und Optimierung der Verkehrsbeschilderung im Gemeindegebiet Stadland. Vorlage: AN/039/2026
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.03.2026 beantragt die Gruppe WPS/FDP, die Verwaltung mit einer systematischen Bestandsaufnahme der Verkehrszeichen im Gemeindegebiet Stadland zu beauftragen. Weitere Informationen sind die beigefügte Anlage zu entnehmen.

Anmerkung der Gemeindeverwaltung:

Eine solche systematische Bestandsaufnahme überfordert die personellen Ressourcen der Gemeindeverwaltung. Eine Reaktion auf angezeigte oder festgestellte Mängel erfolgt regelmäßig. Eine solche zusätzliche Aufgabe ist im laufenden Betrieb und im Jahr 2026 nicht denkbar. Derzeit fehlen neben den Kapazitäten auch die technische Ausstattung und eine entsprechende Software.

Mit zusätzlichen Haushaltsmitteln für das Jahr 2027 und der Beauftragung eines Dienstleisters ist eine Umsetzung sinnvoll und wünschenswert. Die Gemeinde könnte im Jahr 2026 die möglichen Kosten für eine solche Beauftragung ermitteln.

Die Gemeindeverwaltung bitten diesem Antrag in der vorliegenden Form nicht zu entsprechen.

Beratung:

Herr Steinke ergänzt, dass die Bauverwaltung bereits den Einsatz eines KI-Systems prüft, das während regulärer Fahrten des Bauhofs mithilfe einer Smartphone-Lösung in Fahrzeugen Bilddaten von Straßen und Infrastruktur erfasst. Die Software soll dabei automatisch Schäden an Straßen sowie Mängel an Verkehrsschildern (z. B. Beschädigungen, Verschmutzung oder schlechte Sichtbarkeit) erkennen und dokumentieren. Auf Basis dieser Daten werden Meldungen erzeugt und nach Dringlichkeit bewertet. Ziel ist es, Kontrollfahrten effizienter zu gestalten und gleichzeitig eine bessere Datenbasis für die Priorisierung von Maßnahmen zu schaffen. Die Verwaltung prüft derzeit geeignete Anbieter.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine systematische Bestandsaufnahme aller Verkehrszeichen im Gemeindegebiet Stadland durchzuführen.
2. festgestellte Mängel zu priorisieren und ein Maßnahmenkonzept zur Instandsetzung, Erneuerung oder Anpassung der Beschilderung zu erarbeiten.
3. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie das Maßnahmenkonzept sind dem zuständigen Fachausschuss zu weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Aktualisierung der Beschlussempfehlung nach Infrastrukturausschuss am 09.04.2026

Die Verwaltung wird beauftragt die Beschilderung im laufenden Betrieb zu prüfen, ggf. zu reinigen oder erneuern und veraltete, fehlerhafte/missverständliche Schilder sowie fehlende Beschilderung zu erneuern oder anzupassen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 11	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Rote Markierung von Radwegen an ausgewählten Straßeneinmündungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Vorlage: AN/042/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.03.2026 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die roten Markierungen an den Straßenmündungen Marktstraße-Schweier Straße, Lange Straße-Berliner Platz und Braker Straße – Sürwürder Straße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Der entsprechende Antrag ist als Anlage beigefügt.

Ratsfrau Kuik-Janssen ergänzt, es solle als Einstieg dienen, sofern es angenommen wird, können auch weitere Kreuzungen im Gemeindegebiet entsprechend berücksichtigt werden können.

Über den vorliegenden Antrag lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt, an den folgenden Straßeneinmündungen die Radwege im Kreuzungsbereich rot zu markieren.

- Marktstraße- Schweier Straße
- Lange Straße- Berliner Platz
- Braker Straße-Sürwürder Straße

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Landkreis Wesermarsch zu stellen und die Umsetzung nach Genehmigung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

Ratsfrau Andrea Arens traf um 19: 53 Uhr ein.

zu 12	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit sowie Einrichtung einer Querungshilfe in der Langestraße in Rodenkirchen (Höhe Bushaltestelle/Altesheim Friesenhof) Vorlage: AN/043/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte die Prüfung bzw. Umsetzung einer Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Lange Straße (Höhe Bushaltestelle/Altersheim Friesenhof) sowie Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger/innen und Fahrradfahrende.

Weitere Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratung:

Ratsfrau Kuik-Janssen weist darauf hin, dass bereits erwähnt wurde, dass es sich hier um eine Friesenstraße handelt. Dies sollte in der Beschlussvorlage aktualisiert werden.

Für die bereitgestellten Unterlagen bedankt sich Ratsfrau Kuik-Janssen bei Herrn Landwehr.

Anschließend lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h auf der Lange Straße im Bereich der Bushaltestelle/Altersheim Friesenhof zu prüfen.
- Sowie eine geeignete Querungshilfe für Fußgänger/innen und Fahrradfahrende einzurichten.

Abstimmungsergebnis

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 13	Antrag der Bündnis 90/Die Grünen: Die Einführung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in allen Wohngebieten der Gemeinde Stadland Vorlage: AN/044/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.03.2025 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h in allen Wohngebieten, sofern es nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist. Die Reduzierung dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Verbesserung der Wohn- und Umweltqualität. der Gemeinde Stadland.

Der entsprechende Antrag liegt als Anlage bei.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Verwaltungsausschuss zurückgezogen.

zu 14	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Lindenstraße in der Ortschaft Schwei. Vorlage: AN/045/2026
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Durch die Zusammenlegung der Grundschulorte Schwei und Seefeld nach Seefeld ist die Anzahl der Schulkinder, die die Bushaltestelle nutzen, deutlich gestiegen. Zudem gibt es zahlreiche Berichte über Beinaheunfälle aus der Bevölkerung.

Mit Antrag vom 25.03.2026 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die verkehrsberuhigenden Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Bereich Lindenstraße in Schwei vorgeschlagen.

- Anordnung von Tempolimit auf 30km/h in der Zeit von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr.
- Anlegung einer Querungshilfe (Zebrastreifen) zu dem sicheren Übergang der Schulkinder zur Bushaltestelle.
- Ein beidseitiges Parkverbot in dem Zeitraum von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr.

Weitere Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Fragen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen.

Aktualisierung der Beschlussempfehlung nach der Infrastrukturausschuss am 09.04.2026

Die Verwaltung wird beauftragt in den Lindenstraße in Schwei folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen beantragen:

- Anordnung von Tempolimit auf 30km/h in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
- Anlegung einer Querungshilfe (Zebrastreifen) zu dem sicheren Übergang der Schulkin-der zur Bushaltestelle.
- Ein beidseitiges Parkverbot in dem Zeitraum von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 15	Antrag der Fraktion der CDU - Tempo 30 in Kleinensiel Fährstraße Vorlage: AN/047/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion der CDU beantragt mit beiliegendem Antrag eine Anpassung der Geschwindigkeit in der Ortschaft Kleinensiel im Bereich der Fährstraße. Näheres ist dem Antrag zu entnehmen.

Die Gemeindeverwaltung sieht dieses Ansinnen grundsätzlich positiv und befürwortet den Antrag ausdrücklich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt den vorliegenden Antrag in seiner vorliegenden Form zu unterstützen und beauftragt die Gemeindeverwaltung den Antrag bei den zuständigen Stellen einzureichen und regelmäßig über den Fortgang der Bearbeitung zu berichten.

Abstimmungsergebnis

**Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
mehrheitlich beschlossen**

zu 16	Antrag der Fraktion der CDU - Tempo 30 in Seefeld - Hauptstraße (Teilbereich) Vorlage: AN/048/2026
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion der CDU beantragt mit beiliegendem Antrag eine Anpassung der Geschwindigkeit in der Ortschaft Seefeld in einem Teilbereich der Hauptstraße. Näheres ist dem Antrag zu entnehmen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt den vorliegenden Antrag in seiner vorliegenden Form zu unterstützen und beauftragt die Gemeindeverwaltung den Antrag bei den zuständigen Stellen einzureichen und regelmäßig über den Fortgang der Bearbeitung zu berichten.

Abstimmungsergebnis

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 17	Sportlerehrung für das Jahr 2025 Vorlage: BV/023/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2025 sind der Verwaltung insgesamt 25 Einzelsportlerinnen und -sportler sowie elf Mannschaften zur Ehrung gemeldet worden.

Die Sportlerehrung soll im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Vorgesehen ist erneut die Verleihung von Urkunden und Medaillen als Anerkennung der sportlichen Leistungen. Als Veranstaltungsort ist die Markthalle Rodenkirchen vorgesehen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt, die Ehrung der vorgeschlagenen Sportlerinnen und Sportler entsprechend der geltenden Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Stadland durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 18	Hortschließung zum 31.07.2026 Vorlage: BV/028/2026
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Gemäß den aktuellen Ratsbeschlüssen ist die Umsetzung der Ganztagsbetreuung (eigenständiger Rechtsanspruch) in der Gemeinde Stadland durch die Ganztagsgrundschule

vorgesehen. Dieses Angebot steht den Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2026/2027 nach den Sommerferien kostenfrei zur Verfügung. Beantragt ist bei der Landesschulbehörde ein Ganztagsschulbetrieb für die Kinder vom ersten bis zum vierten Schuljahr und an fünf Tagen in der Woche.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass ein Großteil der derzeit im Hort betreuten Kinder künftig das schulische Ganztagsangebot in Anspruch nehmen wird, zumal es sich beim Hort um ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot handelt. Die aktuellen Abfragen bestätigen diesen Eindruck.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Schließung des Hortes für einzelne Familien Veränderungen in der Betreuungssituation mit sich bringen kann, da die Hortbetreuung Betreuungszeiten bis 16:30 Uhr umfasst. Diese Betreuungszeiten werden durch das schulische Ganztagsangebot nicht vollständig abgedeckt.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 NKiTaG (Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz) genügt es für eine Hortgruppe, wenn der Mindestumfang der Förderung nach Satz 1 Nr. 2 (regelmäßig mindestens 20 Stunden pro Woche während der Kernzeit) im Durchschnitt des Kindergartenjahres angeboten wird. Da das schulische Ganztagsangebot jedoch den Großteil der bisherigen Hortbetreuung abdeckt, könnte der Hort die verbleibende Zeit nicht mehr in der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststundenzahl anbieten. Ein Weiterbetrieb des Hortes wäre somit nicht mehr mit den Vorgaben des NKiTaG vereinbar.

Aufgrund der Einführung der kostenfreien schulischen Ganztagsbetreuung ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Hortplätzen nach den Sommerferien 2026 nicht nur deutlich zurückgeht, sondern dem Grunde nach erlischt. Ein Weiterbetrieb des Hortes ist rechtskonform nicht mehr möglich und zudem auch nicht mehr erforderlich.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, den Hort mit Ablauf des 31.07.2026 zu schließen.

Nach entsprechender Beschlussfassung werden die Eltern der derzeit betreuten Kinder durch die Verwaltung zeitnah über die Schließung des Hortes und die weiteren Betreuungsmöglichkeiten informiert.

Die Beschäftigten werden sozialverträglich umgesetzt und stehen überwiegend für die Arbeit in der Ganztagsbetreuung zur Verfügung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt, den Hort zum 31.07.2026 zu schließen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 19	Flüchtlingssozialarbeit hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung der Vereinbarung mit dem Refugium Wesermarsch e.V. Vorlage: BV/030/2026
-------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 06.06.2019 hat die Gemeinde Stadland die Aufgabe der Flüchtlingssozialarbeit für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 30.06.2020 durch Vereinbarung auf das Refugium Wesermarsch e.V. übertragen. Diese Vereinbarung wurde mehrmals um jeweils ein Jahr verlängert und läuft am 30.06.2026 ab.

Die Gründe für die seinerzeit vorgenommene Übertragung auf das Refugium Wesermarsch e.V. bestehen nach wie vor. Für das Jahr 2026 stellt der Landkreis Wesermarsch den kreisnugehörigen Kommunen ein entsprechendes Budget für die Gewährleistung der Flüchtlingssozialarbeit bereit.

Die im letzten Jahr abgeschlossene Vereinbarung soll nunmehr um ein weiteres Jahr verlängert werden. Das Leistungsentgelt beträgt weiterhin 34.387,50 €. Im Haushalt 2026 sind Mittel in der entsprechenden Höhe eingestellt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die bestehende Vereinbarung mit dem Refugium Wesermarsch e.V. zur Übernahme der Flüchtlingssozialarbeit in der Gemeinde Stadland wird für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2027 entsprechend des beigefügten Vertragsentwurfes verlängert.

Abstimmungsergebnis

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 20 Anbau Ganztagsbetrieb Grundschule Seefeld Vorlage: BV/046/2026
--

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge des Ganztagsumbaus der Grundschule Seefeld wurden die Planungen zur Errichtung von Schulräumen in modularer Bauweise gemäß Ratsbeschluss BV/172/2025 aufgenommen.

Die konkreten Bedarfe der Schule wurden in Abstimmung mit der Schulleitung ermittelt und in die vorliegende Planung eingearbeitet.

Der vorgelegte Plan stellt die Grundlage der weiteren Verfahrensschritte dar. Anpassungen können aufgrund von baurechtlichen Vorschriften oder durch Bedarfsanpassungen seitens der Schule erforderlich sein.

Aufgrund des Platzbedarfes ist eine Inanspruchnahme der Flächen des anliegenden Spielplatzes erforderlich. Hierfür ist eine baurechtliche Vereinigung der Grundstücke mittels einer Baulast notwendig. Diese muss bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreis Wesermarsch beschlossen und grundbuchlich gesichert

Ohne weitere Beratung lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, einen geeigneten Architekten mit der weiteren Planung sowie der erforderlichen Bauantragsstellung für die modulare Bauweise an der Grundschule Seefeld zu beauftragen.
2. Der Rat beschließt, die im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke der Grundschule Seefeld und des angrenzenden Spielplatzes durch Eintragung einer Baulast baurechtlich zu vereinigen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 21	Sanierung Sanitärtrakt Grundschule Rodenkirchen Vorlage: BV/052/2026
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Als Vorbereitung auf die Umsetzung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Rodenkirchen befinden sich die ersten Baumaßnahmen in der Umsetzung. Hierbei werden auch Anpassungen und Sanierungen an den bestehenden Sanitärräumen durchgeführt.

Die Planungen wurden durch einen Architekten und Fachplanern aus den entsprechenden Gewerken durchgeführt. Im Rahmen dieser Planungen wurde festgestellt, dass der Umkleidenbereich der Grundschulsporthalle ebenfalls einen großen Sanierungsbedarf aufweist. Aus diesem Grunde wurde die Sanierung dieses Bereichs zunächst als Option mit in die Kostenbetrachtung einbezogen.

Es zeigt sich, dass für den Werterhalt und zur Sicherstellung der weiteren Nutzbarkeit der Umkleiden eine Sanierung in näherer Zukunft unvermeidbar ist.

Eine Sanierung im Zuge der aktuell stattfindenden Maßnahmen bietet sich dringend an:

- Die Abwasseranschlüsse in den Räumen beginnen undicht zu werden, sodass Abwasser durch die Kellerdecke dringen. Bauartbedingt ist eine einfache „Abdichtung“ nicht möglich. Eine baldige Durchführung ist für den Bauwerkserhalt erforderlich.
- Die Leitungsverläufe (Wasser / Abwasser) können besser aufeinander abgestimmt werden.
- Durch eine zusammengefasste Sanierung wird die Sanierungszeit insgesamt verringert.
- Es müssen nicht extra Sanitärcontainer bestellt werden (Container sind bereits aufgrund der beschlossenen Umbaumaßnahmen geordert, lediglich Duschen sind erforderlich).
- Es würde ein Flickenteppich aus Alt und Neu vermieden werden.
- Preissteigerungen würden im Gegensatz zu einer Beauftragung in der Zukunft vermieden werden

Die Verwaltung empfiehlt dringend der Aufnahme der Sanierungsmaßnahmen zuzustimmen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt im Rahmen der Sanierung und des Umbaus der Grundschule Rodenkirchen die Umkleidebereiche der Sporthalle mit in die Maßnahme einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 22	Lärmaktionsplan Gemeinde Stadland 1. Entwurf Vorlage: BV/050/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Für die Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Stadland wurde vom Rat der Gemeinde Stadland um Ergänzung bzw. Korrektur der folgenden Punkte gebeten:

- zu 1.3.: *Die Ortschaft Kleinensiel ist von Bahnlärm betroffen*

- zu 2.3.: *folgende Gebäude an der Zufahrt zum Wesertunnel (ebenfalls B437) sind ebenfalls mit Lärm belastet und müssten ergänzt werden:*

- *Havendorfersand 11, 26935 Stadland – Kleinensiel*
- *Havendorfersand 12, 26935 Stadland – Kleinensiel*
- *Deichstraße 13, 26935 Stadland – Kleinensiel*

- zu 3.1.: *Lärmschutzwände sind im Bereich des Wesertunnels nicht vorhanden. Die vorhandenen Wände erfüllen andere Zwecke.*

Zu 1.3.

Für die Eisenbahnstrecken des Bundes erstellt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) einen bundesweiten Lärmaktionsplan. Der Lärm durch Eisenbahnverkehr ist somit nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans der Gemeinden.

2.3 + 3.1

Die Betroffenheiten im Bereich der Anschlussstelle B437 / Wesertunnel, zwischen B212 bis östliche Gemeindegrenze, ist gemäß Lärmkartierung mit „0“ erfasst (sh. Seite 11 und 12 Lärmaktionsplan Stadland). Maßnahmen für eine mögliche Lärminderung (Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit etc.) kann die Gemeinde beim Straßenbaulastträger (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) beantragen. Der Straßenbaulastträger muss die mögliche Umsetzung der Maßnahme mit sonstigen Belangen abwägen.

Weiter wurde protokolliert:

- *der Hinweis, dass durch weitere Reduzierungen beim Tempo auch die Geräusche um bis zu zwei Dezibel reduziert werden können. (50 auf 30 und 100/70 auf 50)*
- *Umsetzung in Bereichen mit Kitas, Schulen, Kirche, Senioren*

Der Hinweis der Lärmminimierung durch Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit ist im Gutachten (sh. S. 11 ff.) beschrieben. Mögliche Einzelmaßnahmen sind an konkret Situationen zu prüfen.

Der Lärmaktionsplan enthält neben der Analyse Beschreibungen von lärmreduzierenden Maßnahmen und gemeindebezogen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmenvorschläge (sh. S. 19 und 20). Mögliche Umsetzungen von Einzelmaßnahmen sind in den konkreten Fällen zu prüfen.

Zu den Punkten 7 Berücksichtigung vorhandener Planungen (S. 14) und 10 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (S. 20) hat die Verwaltung dem Gutachter Informationen geliefert. Diese werden aktuell vom Gutachter in den Lärmaktionsplan eingearbeitet. Die Endfassung des Entwurfs des überarbeiteten Lärmaktionsplans lag der Verwaltung bei Redaktionsschluss der Vorlage noch nicht vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem überarbeiteten Lärmaktionsplans 2024 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die geänderte Fassung unmittelbar nach Fertigstellung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 23	Nachhaltigkeitsstrategie Gemeinde Stadland Vorlage: BV/051/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stadland hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder mit dem Thema der Entwicklung und der Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie auseinandergesetzt.

Nunmehr haben wir eine Nachhaltigkeitsstrategie, welche Zielbilder formuliert, aber keine Maßnahmen festschreibt und keine unmittelbaren Verwaltungsfolgen auslöst.

Der Beschluss ist in erster Linie ein politisches Signal, kein Maßnahmenprogramm. Er zeigt: Die Gemeinde Stadland nimmt das Thema Nachhaltigkeit ernst, ohne sich bereits auf konkrete Projekte, Zeitpläne oder Kosten festzulegen.

Die Strategie schafft ein gemeinsames Zielverständnis (Leitplanken), an dem sich zukünftige Entscheidungen freiwillig orientieren können.

Gerade weil die Strategie keine Maßnahmen festschreibt, ist es niedrigschwellig anschlussfähig für:

- Vereine
- Institutionen
- Ehrenamt
- Bürgerinnen und Bürger

Das war explizit auch das Ziel der bisherigen Vorgehensweise. Die Strategie hat zudem keine negativen Folgen für den Haushalt der Gemeinde.

Die Strategie orientiert sich an bestehenden Nachhaltigkeitsstrategien (Agenda 2030, Niedersachsen, Bund), ohne sie verbindlich umzusetzen. Durch ein Vorhandensein können sich jedoch Vorteile bei späteren Förderanträgen: „Wir haben bereits eine beschlossene Strategie“ ergeben.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie stärkt das kommunale Selbstverständnis. Die Gemeinde positioniert sich als:

- vorausschauend
- verantwortungsbewusst
- generationengerecht

Gerade für eine Flächengemeinde ist das auch ein Standortargument (Familien, Ehrenamt, Wirtschaft).

Ein Beschluss der Strategie verpflichtet zu nichts Konkretem. Jede Maßnahme müsste später separat politisch beschlossen werden. Sie in diesem Sinne ein niederschwelliges Angebot zur Fortentwicklung in der Gemeinde.

Zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen keine weiteren Fragen, die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt die Einführung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachhaltigkeitsstrategie schrittweise im Rahmen der politischen Beschlüsse, der finanziellen Möglichkeiten und der organisatorischen Rahmenbedingungen umzusetzen und regelmäßig über den Umsetzungsstand zu berichten.

Abstimmungsergebnis

**Ja 12 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0
mehrheitlich beschlossen**

zu 24	Bebauungsplan Nr. 4, Gelbe Gate, Antrag auf Abweichung von der Festsetzung zur Dachneigung Vorlage: AN/033/2026
-------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Antragstellerin bewirbt sich für das Grundstück Gelbe Gate, Flurstück 79/24, Flur 12, RK:



Mit Datum vom 15.03.2026 stellt eine Grundstücksbewerberin für ihr Kleinhaus-Bauvorhaben auf dem Grundstück Gelbe Gate, Flurstück 79/24 den Antrag auf Abweichung von der Festsetzung Bebauungsplans Nr. 4, Gelbe Gate, II Nr. 5:

Textliche Festsetzungen

II. Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung

(gemäß § 56 u. § 98 der NBauO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 des BBauG und § 1 der DVBBauG)

5. Im allgemeinen Wohngebiet, in dem nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig sind, wird die Dachneigung der Walm- oder Satteldächer zwischen 30° und 50° festgelegt.

(Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 4, Kleinensiel)

Die Antragstellerin beabsichtigt das Grundstück mit einem, in Serie gefertigten Kleinhaus zu bebauen. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein serienmäßiges Fertighausmodell mit einer Dachneigung von 25° (Herstellerspezifizierter Standard).

Das Vorhaben soll innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 4, Gelbe Gate, Kleinensiel, errichtet werden. Gemäß den Textlichen Festsetzung ist in den örtlichen Bauvorschriften Nr. 5 des Bebauungsplans eine Dachneigung zwischen 30° und 50° festgesetzt.

Das Bauvorhaben mit der geplanten Dachneigung widerspricht der vorgenannten Festsetzung.

Eine Änderung der Dachneigung, so die Antragstellerin, würde eine Änderung des Modells, der Statik, der Fertigung der Bauteile u.v.a. bedeuten. Der Hersteller würde eine Änderung aufgrund der Serienfertigung des Hausmodells nicht vornehmen und somit das gewünschte Kleinhaus nicht mit einer Dachneigung von 30° anbieten und liefern.

Die Antragstellerin macht den Vertragsabschluss zum Grundstück 79/24, Flur 12, RK, allerdings von der möglichen Bebauung mit einem ihrer Vorstellung entsprechenden Kleinhauses abhängig.

Aktuell sind noch 10 Grundstücke im Baugebiet Gelbe Gate nicht bebaut. Für ein Grundstück (79/25) liegt eine Reservierung vor, der Untererbaurechtsvertrag wird zurzeit vom Notariat

erstellt. Untererbaurechte für Dritte an einem Grundstück im Baugebiet Gelbe Gate wurden und werden im Erbbaugrundbuch eingetragen und, auf Grundlage des zwischen Eigentümer/in und Gemeinde geschlossenen Erbbauvertrages, maximal bis zum 30.06.2082 bestellt.

Das Grundstück 79/24 ist mit einer Größe von 445 qm für die Bebauung mit einem Kleinhaus geeignet. Mit einer Hausgrundfläche von ca. 8 m x 6 m auf dem relativ kleinen Grundstück fügt sich das Vorhaben in die vorhandene Bebauung ein.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt, dem Antrag auf Abweichung von der Bauvorschrift Nr. 5, der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. 4, Kleinensiel, für das Vorhaben, Errichtung eines Kleinhauses, mit einer reduzierten Dachneigung von 25° auf dem Grundstück Gelbe Gate, Flurstück 79/24, Flur 12, Gemarkung Rodenkirchen, stattzugeben.

Abstimmungsergebnis

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 25	Bebauungsplan Nr. 65 "Windpark Sürwürderwarp" und 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB 1. Abwägungsbeschluss aufgrund der Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 65 Vorlage: BV/040/2026
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Für den Bebauungsplan wurde am 26.09.2024 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gefasst.

Im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 25.11.2025 sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Bei der Beteiligung der Nachbarkommunen und Träger öffentlicher Belange sind die in den Abwägungsvorschlägen genannten Stellungnahmen abgegeben worden.

Die in den Abwägungsvorschlägen genannten Würdigungen der vorgebrachten Belange müssten berücksichtigt und Teil der Planung werden. Hierdurch wird eine erneute Auslegung der Pläne erforderlich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat nimmt die Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis. Die Stellungnahmen werden gewürdigt. Es wird beschlossen, die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage in der weiteren Planung zu übernehmen.

2. Der Rat beschließt die öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

3. Der Rat beschließt die öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 65 „Windpark Sürwürderwurf“

Abstimmungsergebnis

**Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
mehrheitlich beschlossen**

zu 26	Bebauungsplan Nr. 38 "Windpark und Freiflächen Photovoltaik-Anlagen Rodenkircherwurf", 1. Änderung und 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - 1. Übernahme der geänderten Planunterlagen 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 38 "Windpark und Freiflächen Photovoltaik-Anlagen Rodenkircherwurf", 1. Änderung Vorlage: BV/041/2026
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Für den Bebauungsplan wurde am 30.06.2023 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gefasst.

Es fanden bereits Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange statt.

Nun ist eine weitere öffentliche Auslegung der Pläne notwendig geworden. Durch die Anpassung des Geltungsbereichs (Änderung auf „Rotor-In“) ist dies erforderlich. Weiterhin gab der Landkreis Wesermarsch als Genehmigungsbehörde des Flächennutzungsplans auf, dass unter anderem auch in der Abwägung und Begründung die Interessen der Altanlagenbetreiber weitergehend gewürdigt werden sollten.

Diese Punkte wurden berücksichtigt und die Begründung dahingehend präzisiert.

Die textliche Begründung wird aktuell durch den von der Gemeinde beauftragten Fachanwalt geprüft. Spätestens zur nächsten Ratssitzung wird dessen Stellungnahme vorgelegt.

Der Tagesordnungspunkt wurde im Infrastruktur- sowie im Verwaltungsausschuss ohne Beschluss an den Rat verwiesen da die Unterlagen noch gefehlt hatten. Die fehlenden Unterlagen wurden inzwischen nachgereicht und im Ratsinformationssystem ergänzt, sodass heute abgestimmt werden kann.

Anschließend lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat nimmt die angepassten Pläne zur Kenntnis. Es wird beschlossen, die geänderten Entwürfe gemäß Anlage für das weitere Planverfahren zu übernehmen.

2. Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes

3. Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 38 „Windpark und Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Rodenkirchenerwarp“ 1. Änderung

Abstimmungsergebnis

**Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
mehrheitlich beschlossen**

zu 27 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister teilt mit:

- 24.04.2026 um 18:00 Uhr Sportlerehrung
- 25.04.2026 Jahresversammlung Bronzezeit Haus
- 25-26.04.2026 Fahr- und Reitturnier im Rodenkirchen
- 27.04.2026 Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft im Markthalle Rodenkirchen
- 30.04.2026 Maifest BV Augustgroden
- 01.05.2026 BV Sürwürden feiert 75-jähriges Bestehen mit einem Dorffest
- 03.05.2026 Kreismeisterschaft im Bogenschießen
- 03.05.2026 Aktionstag im Bronzezeit Haus
- 07.05.2026 Inklusionstag auf dem Wochenmarkt
- Genehmigung für den ganztagsbetrieb für beide Schulen ist heute eingegangen
- Haushaltsgenehmigung erhalten ohne Auflagen.
- Alter FF-Einsatzfahrzeug ist bei Zoll-Aktion eingestellt.
- Die Straßenmarkierungsarbeiten für die Gemeinde wurden beauftragt und sollen im Mai beginnen.
- Zu Monatsbeginn werden regelmäßig Newsletter der Gemeinde versandt.

zu 28 Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsmitglied Herr Helwig erkundigt sich, nach konkreten Planungen zur zukünftigen Nutzung des alten Feuerwehrgebäudes.

Der Bürgermeister Herr Stindt erklärt, dass aktuell keine neue Nutzung vorgesehen sei, da das Gebäude weiterhin benötigt wird. Hintergrund seien die beschlossenen Bauphasen für die Grundschule in Seefeld sowie für die Feuerwehr. Die Räumlichkeiten werden aktuell daher als Zwischenlager für Material genutzt.

Diese Nutzung wird voraussichtlich mindestens bis zum Jahresende fortgeführt. Anschließend wird dem Rat ein Vorschlag zur wirtschaftlichen Nutzung des Gebäudes vorgelegt.

zu 29 Einwohnerfragestunde
--

Herr Andreas Müller teilt mit, dass im Bereich des Windparks die Änderungen vorgenommen wurden und fragt, ob die Bewohner darüber informiert werden.

Die Verwaltung erläutert, dass die Planungsunterlagen im Zuge der nächsten Auslegung öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Einsichtnahme ist sowohl digital als auch vor Ort im Rathaus möglich. Die Auslegung wird rechtzeitig über die Homepage der Gemeinde Stadland sowie über die Presse bekannt gegeben und erfolgt für die Dauer eines Monats.

Während dieses Zeitraums haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, sofern sie ihre Belange betroffen sehen. Diese Stellungnahmen werden im weiteren Planungsverfahren geprüft und berücksichtigt. Eine abschließende Entscheidung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch den Rat.

Herr Landwehr, äußert einige Anmerkungen zu den gefassten Beschlüssen. Ein Punkt betrifft die Verkehrsführung im Bereich Ladenstraße bzw. Berliner Platz. Dort wurde eine Tempo-30-Regelung eingeführt, die grundsätzlich überall gelten sollte. Dabei betont er, dass diese Regelung auch konsequent kontrolliert werden muss.

Zudem fragt Herr Landwehr nach, wie lange die Rönnelstraße noch gesperrt sein wird.

Die Verwaltung erläutert, dass nach Abstimmung mit der Verkehrsbehörde sollte eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung eingerichtet werden. Die Umsetzung durch eine beauftragte Firma im Auftrag der Bahn erfolgte jedoch nicht zufriedenstellend. Dadurch kam es zeitweise dazu, dass die ursprünglich angeordnete Tempo-30-Regelung nicht wirksam war. Ein eigenständiges Eingreifen des Bauhofs war rechtlich nicht möglich, da hierfür eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich ist.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die Rönnelstraße in die Zuständigkeit der Gemeinde Jade fällt. Konkrete Zeitangaben hierzu liegen derzeit nicht vor.

Die Eltern im Bereich Seefeld haben ein Anliegen bezüglich den Schulweg Ihrer Kinder. In diesem Bereich nutzen etwa zehn Kita- und Grundschul Kinder täglich den Schulweg, wobei die aktuelle Verkehrssituation aus Sicht der Elternschaft nicht ausreichend sicher ist. Besonders problematisch sind die hohe Verkehrsbelastung mit Fahrzeugen, die teilweise mit bis zu 50 km/h fahren, die unübersichtliche Kreuzungssituation aus mehreren Richtungen sowie die eingeschränkten Sichtverhältnisse beim Überqueren der Straße. Zusätzlich erschwert der bauliche Zustand des Bordsteins eine sichere Querung.

Trotz bereits erfolgter Hinweise und Anfragen wurde bislang keine spürbare Verbesserung der Situation umgesetzt. Daher wird erneut um eine verkehrsbehördliche Prüfung der Schulwegsicherheit und um die Prüfung geeigneter Maßnahmen wie beispielsweise einer Queerungshilfe, einer Geschwindigkeitsreduzierung oder baulicher Anpassungen im Kreuzungsbereich gebeten.

Die Verwaltung teilt mit, dass zur Schulwegsicherheit im Bereich Seefeld, die Schulwegkommission voraussichtlich Mitte Mai einberufen wird, um die Situation vor Ort zu bewerten. In dieser Kommission sind unter anderem Vertreter der Polizei, Verkehrsüberwachung, Schulen Kindertagesstätten Gemeinde sowie Landkreis beteiligt.

Maßnahmen werden durch den Landkreis auf Grundlage der Kommissionsergebnisse entschieden; die Gemeinde hat lediglich Vorschlagsrecht. Betroffene Eltern können Hinweise zusätzlich gebündelt an den zuständigen Fachdienst des Landkreises geben. Eine verbindliche Entscheidung über mögliche Maßnahmen erfolgt erst nach Prüfung durch die Schulwegkommission.

Die Ausschussvorsitzende Frau Hirdes veranlasst eine 10 Minutige Pause.

Um 20:37 Uhr geht es weiter.

Monika Hirdes
Vorsitzende

Harald Stindt
Bürgermeister

Svetlana Pfannenstiel
Protokollführerin